

Sitzung vom 15. März 2000

**427. Postulat (Bewältigung der Doppelmaturajahrgänge durch Einführung eines ganzjährigen Universitätsbetriebes [Trimester])**

Kantonsrätin Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, hat am 22. November 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Wegen der Verkürzung der Ausbildung an den Maturitätsschulen rechnet die Universität Zürich für die Jahre 2001 und 2002 mit 3000 bis 4000 zusätzlichen Studierenden. Um die steigende Zahl der Studierenden aufzunehmen, soll die so genannte vorlesungsfreie Zeit (lange Sommerpause und Ferienzeiten) genutzt werden und ein ganzjähriger Betrieb eingeführt werden.

Begründung:

Um die steigende Zahl der Studierenden zu bewältigen, plant die Universität Zürich ein Angebot von Vorlesungen auf Internet. Dies wurde auch bekannt gemacht «nicht als reine Notmassnahme», soll also auch später beibehalten werden.

Eine andere Möglichkeit, diese grössere Zahl der studierwilligen jungen Menschen aufzunehmen, wäre die bessere Auslastung der schon bestehenden Infrastrukturen durch ein Angebot von Vorlesungen während der langen Sommerpause. Ein erhöhter Personalbedarf wird ohnehin durch die vorübergehend grosse Zahl der Maturitätsabgängerinnen und -abgänger entstehen.

Nach der Bekanntgabe der in Betracht gezogenen Internet-Vorlesungen wurden Studierende der Universität um ihre Meinung zu dieser Möglichkeit gebeten. Die Studierenden befürchteten darin einen wertvollen Verlust der Kontakte und Begegnungen unter sich und mit der Dozentenschaft. Diese sind nicht nur in den späteren Seminarien nötig, sondern auch am Anfang des Studiums.

Im Weiteren könnte ein ganzjähriger Betrieb der Universität nicht nur einen Beitrag an die vorübergehenden Mengenprobleme leisten, sondern auch dazu dienen, die Flexibilität der Studiengestaltung zu erweitern und die Studiendauer zu verkürzen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Universität plant zurzeit den vermehrten Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Dabei ist sie sich bewusst, dass ICT letztlich immer nur ein Teilaspekt der universitären Lehre sein wird und die bestehenden Lehrveranstaltungen – insbesondere Seminare und Praktika – nicht vollständig ersetzen kann und soll. Vielmehr soll die gesamte zur Verfügung stehende Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

In die vorlesungsfreie Zeit fallen seit jeher zahlreiche Prüfungen, Tagungen und Kongresse, so dass die Räumlichkeiten der Universität während der Sommermonate keineswegs ungenutzt sind. Dennoch verbesserte die Einführung eines ganzjährigen Studienbetriebs die Auslastung der bestehenden räumlichen Infrastruktur. Eine solche Umstellung wäre jedoch mit zahlreichen Nachteilen verbunden. Eine erste unerwünschte Folge ergäbe sich durch den Wegfall der Semesterferien. Da ein Grossteil der Studierenden während der Semesterferien schriftliche Arbeiten verfasst, Prüfungen vorbereitet, Praktika und Sprachaufenthalte absolviert oder einer Erwerbstätigkeit nachgeht, bedeutete der Trimesterbetrieb für viele eine nachteilige, unter Umständen die Studiendauer verlängernde Umstellung ihrer persönlichen Studiengestaltung. Wenn Studienleistungen, die bis anhin in der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden konnten, neu neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen zu bringen wären, könnte keinesfalls mit einer Verkürzung der Studienzeit gerechnet werden.

Ebenso nachteilig wirkte sich der ganzjährige Studienbetrieb auf die Dozierenden aus. Sie sind zur Vorbereitung von neuen Lehrveranstaltungen, für Forschungsaktivitäten, für Kontakte mit anderen Forscherinnen und Forschern auf eine gewisse vorlesungsfreie Zeit angewiesen. Deshalb ist eine Steigerung der Lehrverpflichtung nur beschränkt möglich. Eine Aufstockung des Lehrpersonals ist teilweise bereits erfolgt, teilweise geplant. Doch reichen die an der Universität schon geschaffenen 70 neuen Stellen und die zusätzlichen 40 Stellen, die bis 2003 jährlich neu geschaffen werden sollen, nicht aus, um eine Umstellung auf den ganzjährigen Studienbetrieb bewältigen zu können.

Nebst einem erhöhten Angebot an Lehrveranstaltungen bedingte diese Massnahme eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Strukturen. Stunden- und Studienpläne, Wegleitungen, Prüfungs- und Promotionsordnungen wären anzupassen, was angesichts der Tatsache, dass sich die

Doppelmaturjahrgänge über lediglich fünf bis sechs Jahre erstrecken, ein unverhältnismässiger administrativer Aufwand wäre.

Ferner werden am Kollegiengebäude und demnächst an der Rämistrasse 74 intensive Sanierungsarbeiten durchgeführt, deren lärmintensivste Abschnitte so weit als möglich in die vorlesungsfreie Zeit verlegt werden sollen. Die entsprechenden Arbeiten nehmen rund vier bis fünf Jahre in Anspruch. Ein ordentlicher Lehrbetrieb während der Sommermonate wäre wegen der zeitweise starken Lärmbelastung für alle Beteiligten unzumutbar. Auch andere Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten werden vorzugsweise in den Semesterferien vorgenommen.

Trotz all der Nachteile, die ein ganzjähriger Studienbetrieb mit sich bringt, wird sich die von der Universität im Hinblick auf die doppelten Maturitätsjahrgänge eingesetzte Arbeitsgruppe auch mit der Möglichkeit der Durchführung von Lehrveranstaltungen während der Sommermonate befassen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die Einführung eines Trimesterbetriebs an den Universitäten zurzeit weder in der Schweiz noch im benachbarten Ausland ein hochschulpolitisches Thema ist. Mit Ausnahme der beiden Bundeswehr-Universitäten in Deutschland, die über ganz andere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen verfügen, und einiger weiterer, vorwiegend privater Institutionen kennt keine bedeutende Hochschule die Trimestereinteilung. Die Einführung des Trimesterbetriebs an der Universität Zürich stellte die erst kürzlich erreichte Abstimmung bei den Semester- und Prüfungsterminen in Frage. Die Koordination zwischen der Universität Zürich und anderen Hochschulen würde stark behindert, wenn nicht gar verunmöglicht. Dies steht den derzeitigen Bemühungen um eine erhöhte Mobilität und die Harmonisierung der Studiengänge klar entgegen. Eine derartige Umstrukturierung müsste zumindest im nationalen Umfeld diskutiert werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**